



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



familienfreundliche Gemeinde

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026

in der Weinstube Goldfuß, Brunner Hauptstraße 25

Beginn: 19:33 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht und elektronisch.

Anwesend:

1. ZIMPER DI Stefan	VP-BFB	Bgm
2. GOLDFUß Sebastian, BSc (WU)	VP-BFB	2.VizeBgm
3. ZOTTL Brigitte	VP-BFB	gfGR ⁱⁿ
4. PERNER DI Johannes	VP-BFB	gfGR
5. FLECHL Theresa	VP-BFB	GR ⁱⁿ
6. MÜLLER Monika	VP-BFB	GR ⁱⁿ
7. HIRSCH Lukas	VP-BFB	GR
8. HIRSCH Mag. Christian	VP-BFB	GR
9. LADINIG Ing. Michael	VP-BFB	GR
10. PILZ Johann	VP-BFB	GR
11. VITH Stefan	VP-BFB	GR
12. ARTNER Michael	ZU	1.VizeBgm
13. HADERER Alexandra	ZU	GR ⁱⁿ
14. HOLZER Andrea	ZU	GR ⁱⁿ
15. BINDER Michaela (ab TOP 2)	SPÖ	gfGR ⁱⁿ
16. WEGSCHEIDER Stefanie, BA	SPÖ	GR ⁱⁿ
17. DIESENREITER Günter	SPÖ	GR
18. GEMEINBÖCK Florian, BSc	SPÖ	GR
19. KAISER Franz	FPÖ	GR
20. WEINHOFER Stefan	FPÖ	GR
21. POSCH Mag. ^a Barbara	GRÜNE	GR ⁱⁿ
22. BAUER Christian	GRÜNE	GR

Entschuldigt abwesend:

HANDLER Norbert	ZU	GR
------------------------	----	----

Schriftführer:

VB ROSENBICHLER Hannes

Die Sitzung war öffentlich und gem. § 48 NÖ GO 1973 i.d.g.F. beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- dem Sitzungsverlauf entsprechend sowie
inkl. genehmigte Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2026.
2. Arbeits- und Auftragsvergaben
3. Bauamt; 8.Änderung ROP
4. Bauamt; Verlängerung von Bausperren
5. Musikschule; Vereinbarung Wiener Neustadt
6. Musikschule; Bläserklasse Monatsgebühr Anhebung
7. Miet- und Pachtverträge
8. Spiel- und Förderbeitrag Kindergarten
9. Subventionen
10. Gesamtkostenrechnung Hort 2026/2027
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
12. Berichte

SITZUNGSVERLAUF

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2026.

- a. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 NÖ GO 1973 i.d.g.F. fest.
- b. Der Vorsitzende stellt fest, dass für die vorliegende Fassung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates kein Einwand vorliegt. Das Protokoll gilt somit gem. §53 Abs.5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

2. Arbeits- und Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Radar

Im Auftrag der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn wurde seitens der Traffix Verkehrsplanung GmbH im November 2024 ein Verkehrssicherheitskonzept hinsichtlich der Beurteilung von 4 Standorten betr. Notwendigkeit einer dauernden Geschwindigkeitsüberwachung vorgenommen. Vom verkehrstechnischen Amtssachverständigen DI Merbaul wurde dazu festgestellt, dass für 4 Standorte die im § 98 b Abs. 1 StVO 1960 angeführten Interessen der Verkehrssicherheit vorliegen und es dadurch aus Gründen der Verkehrssicherheit und Beachtung der in den Einsatzkriterien definierten Bewertungsmaßstäbe die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Radar) begründet ist. Im Zuge des dahingehenden Lokalausweises der BH Wiener Neustadt Bezirk am 19.01.2026 wurde in der Verhandlungsschrift festgehalten: „*Seitens der*

Marktgemeinde wird der Behörde die Fertigstellung des ersten Standortes bekanntgegeben, sodann wird der Überwachungsauftrag für alle 4 Standorte erfolgen."

Vorberaten wird die Errichtung von Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten (Radar) in Umsetzung der Verhandlungsschrift vom 19.01.2026. Dabei soll eine Leasing-Finanzierungsvariante im Wege der Fa. Uniado umgesetzt werden.

Fragen und Diskussion: GR-Kaiser: Mögliche Teilfinanzierung durch Bund/Land/Gemeinde? Laut Bgm. Zipmer alleinige Kostentragung durch Gemeinde.

GR Posch: Mobile Radargeräte für Gemeindestraßen.

GR Weinhofer: Begegnungszonen vor Schulen und Kindergärten.

Bgm. Zipmer: Gespräche mit Land NÖ für eine 30-km/Zone im gesamten Zentrum Bad Fischau sollen erfolgen.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge den Ankauf und die Errichtung von 4 Radaranlagen bei der Fa. Uniado mit Gesamtkosten von € 148.458,80 beschließen. Die Finanzierung der Radaranlagen (ohne Fundamente und Stromversorgung) in der Höhe von € 96.381,60 soll mit Leasing (Angebot easyleasing Fix, gesamt 109.232,32 / 64 Monate) erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (20 dafür / 2 dagegen: FPÖ)

Zusatzantrag GR Posch: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Einsatz von mobilen Radargeräten in Gemeindestraßen durch die Gemeinde geprüft wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Bauamt; 8.Änderung ROP

Sachverhalt: Der Entwurf zum 8. Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (GZ 25 037E, Kommunaldialog-Raumplanung GmbH.) lag vom 30. Dezember 2025 bis 10. Februar 2026 zur allgemeinen Einsicht auf. Während der Auflagefrist langten fünfzehn Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, sowie Parteien ein. Bgm. Zipmer verliest die Stellungnahmen mit der vom Raumplaner empfohlenen Behandlung. Die Stellungnahmen führen zu Änderungen bei den Widmungsabgrenzungen. Für die allfällige Beschlussfassung durch den Gemeinderat liegen in der Sitzung folgende Unterlagen digital vor:
Vorprüfung zur Strategischen Umweltprüfung:

- RU1-R-42/073-2025, 21. August 2025 inkl. Gutachten des ASV für Raumplanung BD4-OR-42/001-2025, 20. August 2025
- RU1-R-42/073-2025, 30. September 2025 inkl. Gutachten des ASV für Naturschutz BD1-N-8042/022-2025, 25. September 2025

Auflageverfahren:

- RU1-R-42/073-2025, 24. Februar 2026 inkl. Gutachten des ASV für Raumplanung BD4-OR-42/001-2025, 06. Februar 2026

Fragen und Diskussion: GGR Binder: Bei Änderungspunkt 5, Straßenbreite zu gering? Laut Bgm. Zimmer 4 m sind für Erschließung ausreichend.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge die 8. Änderung des Raumordnungsprogrammes mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf und dem Beschlusstext (GZ 25 037E, Kommunaldialog-Raumplanung GmbH.), sowie den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag Tesch beschließen.

**Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn
Örtliches Raumordnungsprogramm 2012
8. Änderung**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn ändert gemäß §25 iVm §24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Bad-Fischau und Brunn an der Schneebergbahn ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 25 037B1 verfassten Plan auf den Planblättern 1 und 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (16 dafür: ÖVP, ZU, FPÖ / 6 dagegen: SPÖ, Grüne)

4. Bauamt; Verlängerung von Bausperren

Beraten werden nachstehende Zielsetzungen zu aktuellen Bausperren Bereich Blumentalgasse, Liegenschaft Leeb und Bereich Wienerstrasse, Liegenschaft Heindl:

- Aufgrund der laufenden Beobachtung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungsstruktur wird angedacht, für die gegenständlichen Bereiche die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorzusehen.
- Es handelt sich um einen Siedlungsbereich, in dem sehr große Baulandtiefen gegeben sind und die Erschließung dieses Gebietes nur über eine sehr enge und kurze öffentliche Verkehrsfläche aktuell gegeben ist.

- Insbesondere auf Grund der Größe, Tiefe und Geländesituation soll ein Erschließungs- und Nutzungskonzept erarbeitet, mit den betroffenen Grundeigentümern abgestimmt werden und in der Folge eine Umsetzung durch Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Flächenwidmungsplanes vorgesehen werden.
- Ziel ist es, eine ortsbildverträgliche, qualitativ hochwertige und dem Zentrum angepasste Nutzung dieses Siedlungsteiles zu sichern.
- Projekte, die dem Ziel der Bausperre nicht entgegenstehen, sind ungeachtet dessen genehmigungsfähig, sofern die Ziele der Bausperre eingehalten werden.
- Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgeschlossen.
- Mit einer Bausperre kann verhindert werden, dass durch zwischenzeitlich nicht intendierte Bauführungen die oben formulierte Zielsetzung unterlaufen wird.

Sachverhalt: Die Bausperre für den Bereich Blumentalgasse, Liegenschaft **Leeb** läuft aus und wäre gem. vorliegendem Verordnungsentwurf allfällig zu verlängern.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen:

**Verlängerungsverordnung
über die Erlassung einer BAUSPERRE**

§ 1

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn vom Juni 2024, worin für die in Plandarstellung GZ. 51.940-24/02 vom Juni 2024 des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Michael Fleischmann aus 2224 Sulz im Weinviertel gekennzeichneten Bereiche in der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn (KG Bad Fischau) eine Bausperre erlassen wurde, verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Erschließung in unzureichender Form (kurzes bestehendes öffentliches Gut / zu geringe Breite der öffentlichen Verkehrsfläche) bestehend.
Auf Grund der großen Baulandtiefe und der damit verbundenen Bebauungsmöglichkeiten sollen qualitativ hochwertige Umsetzungsvorschläge für die Überarbeitung der Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung, dem Zentrum von Bad Fischau-Brunn entsprechend, ausgearbeitet werden und im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes umgesetzt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sachverhalt: Die Bausperre für den Bereich Wienerstrasse, Liegenschaft **Heindl** läuft aus und wäre gem. vorliegendem Verordnungsentwurf allfällig zu verlängern.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen:

**Verlängerungsverordnung
über die Erlassung einer BAUSPERRE**

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn vom Juni 2024, worin für die in Plandarstellung GZ. 51.940-24/01 vom Juni 2024 des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Michael Fleischmann aus 2224 Sulz im Weinviertel gekennzeichneten Bereiche in der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn (KG Bad Fischau) eine Bausperre erlassen wurde, verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Erschließung in unzureichender Form (kurzes bestehendes öffentliches Gut / zu geringe Breite der öffentlichen Verkehrsfläche) bestehend.

Auf Grund der großen Baulandtiefe und der damit verbundenen Bebauungsmöglichkeiten sollen qualitativ hochwertige Umsetzungsvorschläge für die Überarbeitung der Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung, dem Zentrum von Bad Fischau-Brunn entsprechend, ausgearbeitet werden und im Rahmen einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5. Musikschule; Vereinbarung Wiener Neustadt

Sachverhalt:

Ab 01.09.2026 soll die Musikschule Bad Fischau-Brunn samt dem Musikschulbetrieb in Weikersdorf am Steinfelde als Filialmusikschule der Stadt Wiener Neustadt geführt werden. Dies wird dienstrechtlich als Betriebsübergang gem. §2a NÖ GVBG 1976 bzw. §5 NÖ GBedG 2025 umgesetzt.

Vorberaten wird der vorliegende Entwurf in der Fassung 09.06.2026 betr. Vereinbarung über die Errichtung einer Filialmusikschule „*Standort Bad Fischau-Brunn & Weikersdorf am Steinfelde der Josef Matthias Hauer Musikschule der Stadt Wiener Neustadt*“ mit Filialkoordination durch die bisherige Leiterin der Musikschule Bad Fischau-Brunn, MMag.^a Wanzenböck.

Anm.: Personalbegleitmaßnahmen siehe Protokoll „Nicht Öffentlich -Personalmaßnahmen“

Fragen und Diskussion:

GR Gemeinböck: Wird Inventar übergeben oder überlassen?
2.Vizebgm. Goldfuß: Inventar wird überlassen.

GGR Binder: Standortleitung mit 7 Wochenstunden erforderlich? Bgm. Zimper: Organisation und Eigenständigkeit der MS Bad Fischau-Brunn soll dadurch gewährleistet werden.

GR Kaiser: Wird Landesförderung bei Kostenbeitrag für Gemeinde berücksichtigt. Bgm. Zimper: Wird anteilig berücksichtigt.

GR Haderer: Wirtschaftlichkeit sollte im Vordergrund stehen.

GR Ladinig: Befristung des DV – Standortleitung und vor Verlängerung Evaluierung durchführen.

Bgm. Zipper: Weitere Diskussion soll im TOP Personalangelegenheiten erfolgen.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung – Musikschule mit der Stadt Wr. Neustadt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (20 dafür / 2 dagegen: FPÖ)

6. Musikschule; Bläserklasse Monatsgebühr Anhebung

Sachverhalt: Derzeit beträgt die Monatsgebühr für die Kooperation „Bläserklasse“ mit der VS € 19,00. Dieser Beitrag ist niederösterreichweit niedrig und das servizieren der Instrumente kostet am Ende des Schuljahres verhältnismäßig viel. Daher soll der monatliche Betrag auf € 24,00 angehoben werden.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge den Monatsbetrag von € 24,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Miet- und Pachtverträge

Sachverhalt: Beraten wird ein Mietvertrag betr. die befristete Verlängerung eines auslaufenden Wohnungs-Mietvertrags im Fischauer Schloss für Frau Hildegard **ZIEGELHOFFER**, geb. 14.05.1963.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Zipper: Der Mietvertrag in den ehemaligen Räumlichkeiten der FF Brunn a.d. Schneebergbahn für Herrn Tobias **LEITNER**, geb. 19.02.1986 zum Betrieb einer Bäckerei ist noch nicht beschlussreif und wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

8. Spiel- und Förderbeitrag Kindergarten

Sachverhalt: Vorberaten wird ein eingebrachter Antrag auf Anpassung des Spiel- und Fördermaterial in nachstehender Form:

Der Gemeinderat soll die Anpassung des Spiel- und Fördermaterial für die Sommerferienbetreuung im Kindergarten ab dem Jahr 2026 beschließen. Der Beitrag wird von bislang 10,00 EUR pro Woche auf 13,00 EUR pro Woche

festgesetzt. Begründung: Der aktuelle Beitrag besteht unverändert seit dem Jahr 2017. Aufgrund der seither eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Materialaufwendungen, ist eine Anpassung in Höhe von rund 30 % sachgerecht. Hierbei soll weiterhin auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht genommen werden.

Fragen und Diskussion:

GGR Binder: Der Beitrag wurde 2017 verdoppelt, eine Erhöhung würde bedeuten, dass in den Ferien der monatliche Beitrag dreimal so hoch ist wie im normalen Kindergartenjahr. Die Ferienbetreuung sollte nur für Kinder von berufstätigen Eltern (Vorlage einer Arbeitsbestätigung) erfolgen.

GGR Haderer: Seit 2017 erfolgte keine Erhöhung, vom Land NÖ wird eine Erhöhung zur Verringerung des Defizites bei der Kinderbetreuung befürwortet.

Antrag Bgm:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Beitrages auf € 13,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (18 dafür / 4 dagegen: SPÖ)

9. Subventionen

Sachverhalt:

Subvention Turnverein

Der Turnverein ersucht um Förderung der Turnsaalmiete mit € 3.000.

Fragen und Diskussion:

GGR Binder erläutert das Ansuchen.

1.Vizebgm. Artner: Förderung sollte wie 2025 mit € 1.500 gleichbleiben.

GGR Binder verlässt vor der Abstimmung den Saal.

Antrag Bgm:

Der Gemeinderat möge eine Subvention von € 1.500 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (20 dafür / 1 dagegen: GR Diesenreiter)

Sachverhalt:

Subvention Verschönerungsverein

Der Verschönerungsverein möchte einen neuen Traktor anschaffen, die Kosten belaufen sich auf rund € 35.000. Der Verein sucht um eine außerordentliche Förderung in Höhe von 20 % an, somit € 7.000.

Fragen und Diskussion:

GGR Perner erläutert das Ansuchen und verlässt vor der Abstimmung den Saal.

Antrag Bgm:

Der Gemeinderat möge eine Subvention von € 7.000 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Sachverhalt:	Subvention Kulturvernetzung Beraten wird eine allfällige Einmalsubvention der Kulturvernetzung Niederösterreich GmbH -Büro Industrieviertel, im Fischauer Schloss in der Höhe von € 3.500,00.
Antrag Bgm:	Der Gemeinderat möge eine Subvention von € 3.500 beschließen
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

10. Gesamtkostenrechnung Hort 2026/2027

Sachverhalt:	Das Hilfswerk hat die Gesamtkostenrechnung für den Hortbetrieb 2026/2027 übermittelt. Aufgrund der derzeitigen Anmeldungen beläuft sich der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde € 73.289,09.
Antrag Bgm:	Der Gemeinderat möge die vorliegende Gesamtkostenrechnung 2026/2027 beschließen. beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Mehrstimmig (21 dafür / 1 dagegen: GR Posch)

11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

12. Berichte

Bgm ZIMPER:

- Mietvertrag Bäckerei im alten Feuerwehrhaus Brunn, Umbaukosten werden erhoben, LEADER-Förderung geprüft.
- Umwidmungsverfahren-Spar, Lösung wird gesucht. Info über Verfahrensstand. Diskussion über Umwidmungsverfahren und Bausperre.
- Umwidmungsverfahren PV und Kleingartensiedlung, Info über Verfahrensstand

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

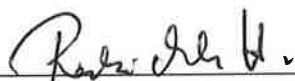
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 24.09.20 genehmigt/nicht genehmigt/abgeändert.



Bürgermeister, VP-BFB



1. Vizebürgermeister, ZU



Schriftführer



gfGR, VP-BFB



gfGR, SPÖ



GR, ZU



GR, FPÖ



GR, Grüne